# Über *lifeline*

Der Verein *lifeline* wurde 2004 unter dem Dach des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein als Vormundschaftsverein gegründet. Er ist eigenständig, gemeinnützig und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist ein unabhängiger Zusammenschluss verschiedener Organisationen, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe und verfügt über regionale und internationale Kontakte.

Das Anliegen von *lifeline* ist das Wohlergehen der unbegleiteten jungen Geflüchteten. Dazu gehören auch der Schutz vor Machtmissbrauch, Ausbeutung und (sexualisierter) Gewalt. Darum arbeitet *lifeline* mit einem mehrteiligen Schutzkonzept, zu dem sich alle ehrenamtlich Aktiven verpflichten. Mehr Informationen zum Schutzkonzept finden Sie auf der Homepage von *lifeline* unter www.lifeline-frsh.de/verein/schutzkonzept

*lifeline* setzt sich ein für die Verbesserung der rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie für die Umsetzung von Kinderrechten ein!

Das Projekt Frische Brise wird gefördert von:



Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung







*lifeline* e.V. ist angewiesen auf Ihre und eure Mitarbeit als Vormund\*innen und Begleitpersonen!

#### Spendenkonto

Evangelische Bank Kiel

IBAN: DE66 5206 0410 0006 4114 87

BIC: GENODEF1EK1

#### Kontakt

Tel. 0431 / 240 58 28 frische.brise@lifeline-frsh.de

### Ansprechpartnerinnen

Dorothee Paulsen, Tel. 0431 / 240 58 27 dorothee.paulsen@lifeline-frsh.de

Jessica Allermann, Tel. 0431 / 240 58 28 jessica.allermann@lifeline-frsh.de

Paula Theiß, Tel. 0431 / 240 58 28 paula.theiss@lifeline-frsh.de





# *lifeline* e.V.

Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Sophienblatt 64a · 24114 Kiel www.lifeline-frsh.de

# **Frische Brise**

Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Begleiter\*innen für junge Volljährige

# Unbegleitete minderjährige Geflüchtete brauchen kompetente und kompetent unterstützte Vormund\*innen

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete befinden sich in einer besonders schutzbedürftigen Lebenssituation. Sie sind oftmals traumatisiert, haben Gewalt und Krieg sowohl in ihren Herkunftsländern als auch auf der Flucht erlebt. Hier in Deutschland müssen sie sich neu orientieren und in einem Land zurechtfinden, dessen Sprache und Gesellschaft sie zunächst nicht kennen. Um die jungen Geflüchteten beim Ankommen zu unterstützen, sucht *lifeline* e.V. engagierte Einzelvormund\*innen.

Im Rahmen des Projektes "Frische Brise" akquiriert und begleitet *lifeline* Ehrenamtliche, die bereit sind Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder Begleitungen für junge Geflüchtete zu übernehmen.

Alle minderjährigen unbegleiteten Kinder und Jugendliche brauchen einen Vormund oder eine Vormundin, der\*die ihre Interessen vertritt und sich für ihre Rechte einsetzt. Die rechtliche Vertretung kann von einer\*m Amtsvormund\*in – aber auch von engagierten Privatpersonen – wahrgenommen werden. Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche freuen sich über eine\*n ehrenamtliche\*n Vormund\*in, der\*die ihnen als individuelle Vertrauensperson zur Seite steht.

Die Vormundschaft ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, bei der *lifeline* die Vormund\*innen kontinuierlich begleitet. Die Projektmitarbeiter\*innen stehen den ehrenamtlichen Vormund\*innen und Begleitpersonen sowohl in jugendhilfe-, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen als auch zu alltagsnahen Themen wie Gesundheitsfürsorge, Bildungszugänge etc. zur Verfügung.

Darüber hinaus wird den Ehrenamtlichen im Rahmen eines offenen Austausches ein Forum zur gegenseitigen Vernetzung und Unterstützung angeboten. Hinzu kommen regelmäßige Fortbildungsangebote zu Themen wie

- · Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Kinderschutzkonzept

- · Asyl- und Aufenthaltsrecht
- · Schulische und berufliche Bildungsmöglichkeiten
- · Partizipation von Jugendlichen
- · Erkennen fluchtspezifischer Traumatisierung
- · Konfliktlösungen in Alltagssituationen
- · Informationen zu den jeweiligen Herkunftsländern

Die Vermittlung der Ehrenamtlichen an die jungen Menschen erfolgt ggf. nach Absprache mit dem Jugendamt und einer schriftlichen Einverständniserklärung des der jeweiligen Jugendlichen. Die Übernahme der Begleitung eines jungen Volljährigen erfolgt informell, eine Einzelvormundschaft für eine nunbegleitete nminderjährige Geflüchtete nwird nach ihrer Beantragung durch das Familiengericht eingerichtet.

*lifeline* sucht sowohl Vormund\*innen als auch informelle Begleitpersonen!

# Welche Aufgaben und Pflichten hat ein\*e Vormund\*in?

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind rechtlich nicht geschäftsfähig. Sie brauchen daher eine 'n Vormund'in, der die sie vertritt und unterstützt. Es gibt verschiedene Formen der Vormundschaft. Neben der Amtsvormundschaft des Jugendamtes, einer Berufsvormundschaft oder Vereinsvormundschaft, können auch ehrenamtliche Vormundschaften eingerichtet werden. Vormund'innen kümmern sich um die Person, das Vermögen des der Minderjährigen und vertreten ihn sie rechtlich. Sie nehmen alle Aufgaben wahr, die bisher von den Eltern übernommen wurden oder hätten übernommen werden müssen.

Sie vertreten die jungen Geflüchteten z.B. im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, gegenüber den Jugendämtern, sorgen für ihre gesundheitliche Versorgung und kümmern sich um die Bildung. Insbesondere ehrenamtliche Vormund\*innen sollen persönliche Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen sein. Sie können beim Entwickeln von Lebensperspektiven unterstützen

und eventuell gemeinsam in der Freizeit etwas unternehmen. Ein Vorteil der ehrenamtlichen Vormundschaft ist, dass die Jugendlichen in einem Eins-zu-Eins-Verhältnis unterstützt werden und ein persönliches Vertrauensverhältnis entstehen kann.

Ein\*e Vormund\*in wird durch das Familiengericht bestellt. Im Falle einer ehrenamtlich tätigen Person erfolgt zunächst eine Prüfung der Eignung. Vorstrafen oder bekanntes, kindeswohlgefährdendes Verhalten sind ein klares Kriterium gegen die Übernahme einer Vormundschaft und widersprechen auch den Grundprinzipien und dem Schutzkonzept von *lifeline*. Grundsätzlich besteht eine Vorrangregelung für eine ehrenamtliche Vormundschaft gegenüber Amts- oder Berufsvormundschaften.

## Was macht eine Begleitperson?

lifeline e.V. sucht auch ehrenamtliche Begleitpersonen, die jungen Geflüchteten im Alltag zur Seite stehen. Die meisten Jugendlichen haben Betreuer\*innen und leben in Jugendhilfeeinrichtungen. Trotzdem freuen sich die Jugendlichen, wenn sie darüber hinaus Kontakte knüpfen können und es jemanden gibt, der\*die ein offenes Ohr für sie hat und sich engagiert für ihre Belange einsetzt.

Auch und gerade nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres brauchen junge Menschen vielfach noch weiter Unterstützung. Läuft die Jugendhilfe aber aus, werden ehrenamtliche Begleitpersonen um so wichtiger.

Eine ehrenamtliche Begleitperson unternimmt in der Regel etwas in der Freizeit mit dem\*der Jugendlichen und/oder unterstützt im schulischen Bereich, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz etc. Als Begleitperson gibt es viel Spielraum, auch die Intensität der Begleitung ist individuell und an die Wünsche der jungen Geflüchteten und der Ehrenamtlichen angepasst.

